

# Betriebsreglement Setzhouz

## I. Allgemeines

«Setzhouz» ist ein Gemeinschaftsprojekt und basiert darauf, dass sich alle Vereinsmitglieder aktiv beteiligen. Die Mitglieder arbeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten im Betrieb mit.

## II. Gemüse und Abo-Grösse

- Das kleine Abo versorgt 2, das grosse 4 Personen mit frischem Gemüse.
- Die Gemüseernte findet wöchentlich und zwischen Januar und März vierzehntägig statt. Zwischen Weihnachten und Dreikönigstag (6.+1.) gibt es eine Winterpause.
- Gemüse kennt keine Ferien oder Feiertage. Das Gemüse-Abo kann nicht unterbrochen werden. Wer in den Ferien ist, verschenkt seinen Anteil an Freunde oder Nachbarn, bzw. trifft eine private Regelung.
- Zur Abdeckung des Bedarfs an Lagergemüse oder Obst für den Winter kann von Bio-Produzenten aus der Nähe Entsprechendes zugekauft werden. Die genaue Herkunft wird dann bei der Lieferung auf dem Beipackzettel vermerkt.
- Das Gemüse-Abo verlängert sich automatisch um ein Jahr, bis auf Widerruf.
- Die Kündigung des Gemüse-Abos kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende Kalenderjahr erfolgen.

## III. Verteilung

- Das Gemüse wird wöchentlich von den FahrerInnen bei «Setzhouz» abgeholt und an die Quartierdepots verteilt. Die FahrerInnen organisieren ihr Fahrzeug selber und werden mit einer Pauschale von -.80 pro Kilometer entschädigt.
- Die Depots werden von den Vereinsmitgliedern betreut und sollen das ganze Jahr leicht zugänglich, sicher und kühl sein.
- In den Depots wird das Gemüse in ausreichender Menge in grossen Gebinden zur Abholung bereitgestellt.
- Was anderntags am Nachmittag (ab 12.00 Uhr) noch da ist, darf mitgenommen werden.

## IV. Zusammenarbeit

- In vielfältigen Arbeitsbereichen gibt es für alle Freiwilligen und Mitglieder notwendige Tätigkeiten zu verrichten: Aussäen, Pikieren, Pflanzen, Jäten, Ernten, Rüsten, Abpacken, Verteilen, Verarbeiten, Depotbetreuung, Organisatorisches, Administratives, .....
- Die Arbeiten werden je nach Tätigkeit von den GärtnerInnen oder der Kerngruppe koordiniert und angeleitet. Die anfallenden Arbeiten werden auf der Homepage von «Setzhouz» kommuniziert. Jedes Mitglied erhält einen Zugangscode für die interne Kommunikationsplattform.
- Fürs kleine Abo arbeitet eine Person 4 Halbtage à 4 ½ Stunden pro Jahr, fürs grosse 2 Personen 4 Halbtage à 4 ½ Stunden pro Jahr mit.  
Zusätzliches, wie auch spontanes Engagement ist herzlich willkommen. Nicht geleistete Einsätze werden am Ende des Betriebsjahres mit 60.- Fr. pro Einsatz in Rechnung gestellt.



- Vereinsmitglieder kümmern sich privat um ihre Versicherung. Der Verein «Setzhouz» übernimmt keine Haftung bei Unfällen oder Schäden, die auf dem Betriebsgelände entstehen. Unfälle und Schäden gegenüber Dritten sind ebenfalls privat zu versichern. Der Vorstand empfiehlt eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschliessen.

## V. Finanzen

- Investitionsbeitrag
  - Der Beitritt zum Verein ist mit einer einmaligen Zahlung eines Investitionsbeitrages verbunden. Der Investitionsbeitrag beträgt für die kleine Gemüsetasche CHF 500.-, für die grosse CHF 1000.-. Die Mitglieder sind EigentümerInnen von «Setzhouz».
  - Zugang/Login: für das kleine Gemüse-Abo gibt es ein Login zur internen Kommunikationsplattform, für das grosse Gemüse-Abo gibt es zwei Logins.
  - Das Investitionskapital dient «Setzhouz» für die Anschaffungen von Folientunnel, Bauwagen, Kompotoi, Werkzeug, Geräten und Maschinen.
  - Anteilscheine können nicht gehandelt oder vererbt werden.
  - Wer austritt hat Anspruch auf zinslose Rückzahlung des Investitionsbeitrages.
- Abo
  - Mit dem Geld, das die Mitglieder fürs Abo zahlen werden die laufenden Kosten, wie Löhne, Saatgut, Material- und Maschinenkosten gedeckt.
  - Die Mitgliederversammlung legt jährlich die Abopreise fest
 

|  |                 |
|--|-----------------|
| Abo 2021 für 2 Personen:                 | CHF 950.-/Jahr  |
| Abo 2021 für 4 Personen:                 | CHF 1600.-/Jahr |
| Abo Juli - Dezember 2021 für 2 Personen: | CHF 600.-       |
| Abo Juli - Dezember 2021 für 4 Personen: | CHF 1100.-      |
  - Neumitglieder können auch nur die Monate ab Eintritt bis Ende Jahr bezahlen.
- Buchhaltung
 

Die doppelte Buchhaltung wird von einem Mitglied des Vorstandes geführt und kann von jedem Mitglied jederzeit eingesehen werden, insofern dabei keine Persönlichkeitsrechte oder übergeordnete Bestimmungen verletzt werden.
- Ausgaben-Rückvergütung
 

Wer im Rahmen seines Engagements für «Setzhouz» Ausgaben tätigt und diese vorgängig mit mindestens einem Mitglied des Vorstands abspricht, erhält diese vergütet. Hierzu ist innert zwei Wochen dem Vorstand ein Beleg über die Ausgaben abzugeben.

## VI. Verträge

Der Verein «Setzhouz» regelt mit allen Beteiligten Partnern (Hof Oberholz, Biohof Trimstein) die Zusammenarbeit in separaten Verträgen.

